

Vorblatt

Problem:

Mit der letzten Änderung des Schulunterrichtsgesetzes, BGBl. Nr. 472/1986 in der Fassung BGBl. I Nr. 117/2008, wurde die Möglichkeit geschaffen, Bildungsstandards für einzelne Pflichtgegenstände auf bestimmten Schulstufen einzelner Schularten festzulegen. Hiefür bedarf es einer entsprechenden Verordnung der Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur.

Ziel:

Festlegung von konkret formulierten Lernergebnissen (Bildungsstandards) als Indikatoren für grundlegende Kompetenzen in ausgewählten Pflichtgegenständen auf der 4. und 8. Schulstufe der Volksschule, Hauptschule und der allgemein bildenden höheren Schule.

Inhalt/Problemlösung:

Die Verordnung legt die Funktionen der Bildungsstandards und das Verfahren einer Standardüberprüfung sowie die detaillierten Lernergebnisse für die einzelnen Gegenstände – Deutsch/Lesen/Schreiben und Mathematik auf der 4. Schulstufe und Deutsch, Lebende Fremdsprache und Mathematik auf der 8. Schulstufe – fest.

Alternativen:

Das Schulunterrichtsgesetz sieht die Verpflichtung zur Verordnung von Bildungsstandards für einzelne Schularten vor, sofern dies für die Entwicklung und Evaluation des österreichischen Schulwesens notwendig ist. In den genannten Pflichtgegenständen besteht eine solche Notwendigkeit, um die Qualität der schulischen Ausbildung in den grundlegenden Kompetenzen zu steigern und zu sichern.

Somit besteht keine Alternative zum gegenständlichen Regelungsvorhaben.

Auswirkungen des Regelungsvorhabens:

Finanzielle Auswirkungen:

Durch eine dem Entwurf entsprechende Verordnung entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den Bundeshaushalt.

Wirtschaftspolitische Auswirkungen:

Auswirkungen auf die Beschäftigung und den Wirtschaftsstandort Österreich:

Der Einsatz von Bildungsstandards ermöglicht eine genaue Diagnose des Leistungsstandes von Schülerinnen und Schülern und eine systematische Förderung der grundlegenden Kompetenzen. Der Grundstock der Kompetenzen, auf dem in der weiteren Ausbildung aufgebaut wird, kann somit individuell gefestigt werden. Es wird daher davon ausgegangen, dass sich die Einführung von Bildungsstandards positiv auf den schulischen und auch auf den beruflichen Werdegang der Schülerinnen und Schüler auswirkt.

Auswirkungen auf die Verwaltungslasten für Unternehmen:

Es sind keine Informationsverpflichtungen für Unternehmen vorgesehen.

Auswirkungen in umweltpolitischer, konsumentenschutzpolitischer sowie sozialer Hinsicht:

Keine.

Geschlechtsspezifische Auswirkungen:

Keine.

Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine.

Erläuterungen

Allgemeiner Teil

Hauptgesichtspunkte des Entwurfes:

Mit der letzten Änderung des Schulunterrichtsgesetzes mit BGBl. I Nr. 117/2008 wurde die Möglichkeit geschaffen, für einzelne Schulstufen Bildungsstandards zu verordnen.

Bildungsstandards sollen der Qualitätsentwicklung und -sicherung dienen. Der Regierungsvorlage zur letzten Änderung des Schulunterrichtsgesetzes ist dazu zu entnehmen:

„Bildungsstandards stellen ein wichtiges Instrument der Qualitätssicherung im Bildungsbereich dar. Viele europäische Länder haben diese daher bereits in ihre Bildungssysteme als fixen Bestandteil integriert. Internationale Tests (zB PIRLS, PISA) liefern wesentliche Ergebnisse über den Kompetenzstand der Schülerinnen und Schüler in bestimmten Schulstufen und Gegenständen. Derzeit orientiert sich Österreichs Bildungspolitik vorwiegend an den Ergebnissen solcher internationaler Tests, die jedoch nur einen Ausschnitt des österreichischen Bildungssystems beleuchten. Durch die Einführung von Bildungsstandards wird nun eine Maßnahme getroffen, um regelmäßig umfassende und objektiv festgestellte Ergebnisse über die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler zu erhalten, die für die Zwecke der Steuerung und der Planung im Bildungsbereich unerlässlich sind. Diese Initiative steht im Kontext zum Qualifikationsrahmen, der derzeit auf nationaler Ebene erarbeitet wird. Der auf Basis des Europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) zu entwickelnde Nationale Qualifikationsrahmen (NQR) soll Qualifikationen auf der Grundlage von Lernergebnissen in ein nationales System einordnen. Auch hier findet sich ein kompetenzorientierter Ansatz. Die Bildungsstandards im Bereich der schulischen Bildung haben auch das Ziel, die Lehrpläne auf eine lernergebnisorientierte Form zu bringen, damit die Bildungsziele für Lernende und Lehrende gleichermaßen transparent werden und - in Verbindung mit dem NQR - die Vergleichbarkeit von Bildungsabschlüssen erleichtert wird.“

Bildungsstandards sind konkret formulierte Lernergebnisse, die sich aus den Lehrplänen ableiten lassen. Für die Erreichung dieser Lernergebnisse sind grundlegende Kompetenzen nötig, welche im Rahmen der Anlage zum Verordnungsentwurf beschrieben werden. Bildungsstandards dienen somit als Indikatoren und machen die Kompetenzen von Schülerinnen und Schülern messbar, indem das individuelle Ausmaß der Erreichung des vorgegebenen Lernergebnisses analysiert wird. Die Festlegung von Bildungsstandards erfolgt derzeit für die 4. und 8. Schulstufe für die Volksschule (Unter- und Oberstufe), die Hauptschule und die allgemein bildende höhere Schule für die Gegenstände Deutsch/Lesen/Schreiben, Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache. Auf die in Ausarbeitung befindlichen Bildungsstandards für den naturwissenschaftlichen Bereich auf der 8. Schulstufe und den berufsbildenden Bereich bezieht sich die Textierung des § 17 Abs. 1a des Schulunterrichtsgesetzes, wonach sich Bildungsstandards auch auf „in fachlichem Zusammenhang stehende Pflichtgegenstände“ beziehen können.

Standardüberprüfungen finden am Ende der 4. und 8. Schulstufe statt. Diese Terminisierung berücksichtigt den Aufbau des österreichischen Schulsystems (vier Jahre Grundschule, vier Jahre Hauptschule bzw. AHS-Unterstufe) und dient dem Zweck, die Informationen über den Kompetenzstand der Schülerinnen und Schüler an den „Schnittstellen“ zu erhalten. Diese zeitliche Konzeption der Überprüfungen ermöglicht auch die Feststellung der Nachhaltigkeit des Kompetenzerwerbs, da bei der Vermittlung neuen Wissens bzw. neuer Fähigkeiten jeweils auf bereits Vorhandenem aufgebaut wird und daher auch bei einer Testung am Ende einer Ausbildung auf Kompetenzen zurückzugreifen ist, die bereits zu Beginn derselben erlangt wurden.

Bildungsstandards erfüllen nicht nur den Zweck, dem Bildungssystem eine Rückmeldung über den Kompetenzstand der Schülerinnen und Schüler am Ende einer bestimmten Schulstufe zu liefern, sie beeinflussen vielmehr die gesamte Unterrichtsplanung und -gestaltung durch die Lehrkraft in Hinblick auf eine verstärkte Ergebnisorientierung, sie ermöglichen eine zielgerichtete individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern und sie dienen der Qualitätssicherung und -entwicklung an den Schulen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die gegenständliche Verordnung werden die Funktionen der Bildungsstandards, das Verfahren einer Standardüberprüfung sowie die detaillierten Lernergebnisse für die einzelnen Gegenstände festgelegt. Derartige inhaltliche Bestimmungen lösen keine unmittelbaren finanziellen Folgewirkungen aus. Finanzielle Auswirkungen entstehen vielmehr durch Bestimmungen, die die grundsätzliche Einführung von Bildungsstandards zum Gegenstand haben, was durch die letzte Novelle des Schulunterrichtsgesetzes (BGBl. I Nr. 117/2008 vom 8. August 2008) erfolgt ist. Eine genaue

Darstellung, die Aufschluss über die finanziellen Auswirkungen der Einführung der Bildungsstandards gibt, ist der Regierungsvorlage zum Schulunterrichtsgesetz zu entnehmen:

„Die Einführung von Bildungsstandards ist, wie zahlreiche internationale Beispiele zeigen, ein umfassender Prozess, der nicht nur mehrere Ebenen der Schulverwaltung umfasst, sondern auch einen längerfristigen Zeitraum benötigt. In erster Linie ist dabei die Zentralstelle BMUKK gefordert, die Koordination und Planung, jedoch aber in Zusammenarbeit mit den Behörden auf Landesebene und auch den Expertinnen und Experten auf Schulebene, sicherzustellen. Des Weiteren ist in diesem Zusammenhang das kürzlich gegründete Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des Österreichischen Schulwesens (BIFIE) zu nennen, dessen Kernaufgabe (ua.) gem. § 2 Abs. 2 Z 2 des BIFIE-Gesetzes 2008 das Bildungsmonitoring (darunter fällt die Entwicklung und Überprüfung von Bildungsstandards sowie die Analyse, Aufbereitung, Rückmeldung und Nutzung der Ergebnisse) ist. Hinsichtlich des Zeitlaufs wurden wichtige Vorbereitungsarbeiten bereits in vergangenen Jahren in Angriff genommen und durchgeführt bzw. sind in den aktuellen Budgets bedeckt worden. Jedoch werden sich diese Aktivitäten in den Folgejahren fortsetzen müssen, damit im Jahr 2012, wie geplant, die erste flächendeckende Standard-Überprüfung stattfinden kann.

Folgende Bereiche waren bzw. werden in der Zukunft von finanziellen Mehraufwendungen betroffen sein:

Expertinnen und Experten Bundes- und Landeslehrerinnen und -lehrer: Durch Einrechnungen in die bzw. Herabsetzung der Lehrverpflichtung wurden Bundes- und Landeslehrerinnen und -lehrer für folgende Bereiche eingesetzt: Landeskoordination (insgesamt 9 Personen; Umsetzung der von der Projektleitung im BMUKK definierten Ziele auf Landesebene), Testabwicklung, Fachexpertinnen und -experten für die Bereiche Deutsch, Mathematik und Englisch, fachdidaktische Koordination und Erstellung regionaler Weiterbildungsmaßnahmen (Testabwicklung und Fachexpertinnen und -experten: insgesamt 22 Personen). Im Schuljahr 2007/08 wurden dafür 310 Werteinheiten (WE) aufgewendet, die umgerechnet $310 \times 2.800 = 868.000,-$ € an Ausgaben verursachen (1 WE = 2.800,- € inkl. DGB; es sind mehrheitlich Bundeslehrerinnen und -lehrer im Einsatz). Eine Bedeckung im Bundesfinanzgesetz 2008 ist vorhanden. Ab 2008/09 wird sich dieser Bedarf auf rd. 270 WE reduzieren. Die Schuljahre wurden in der unten stehenden Tabelle zu 1/3 bzw. zu 2/3 den entsprechenden Budgetjahren zugerechnet. Die Ausgaben dafür hat allein das BMUKK zu tragen.

Wissenschaftliche Unterstützung: Durch das BMUKK wurden im Jahr 2008 mittels Werkverträgen Dienstleistungen von wissenschaftlichen Expertinnen und Experten beauftragt, die in Summe rd. 1,0 Mio. € ausmachen. Darüber hinaus sind im Jahr 2008 fünf Testdurchgänge (Deutsch, Mathematik 4. Schulstufe und Deutsch, Mathematik, Englisch 8. Schulstufe) vorgesehen – für Testvorbereitung, Abwicklung und Auswertung bzw. Rückmeldung fallen 0,86 Mio. € an. Diese Ausgaben sind im Budget 2008 bedeckt und sind Teil des Bildungspfads. Diese genannten Ausgaben fallen alleine beim BMUKK an.

BIFIE: Das BIFIE hat im Rahmen seiner Basiszuwendung im Hinblick auf die gesetzlich definierten Aufgaben auch Vorsorge für die Tätigkeiten im Bereich der Bildungsstandards zu treffen. Die genaue Zuordnung zu diesem Aufgabenbereich wird im ersten vorzulegenden Dreijahresplan des BIFIE dargestellt sein; zur exakten Quantifizierung wird derzeit am BIFIE an der Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung gearbeitet. Es muss davon ausgegangen werden, dass die Leistungen des BIFIE vor allem im Bereich der Bereitstellung personeller Ressourcen liegen werden. Nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten werden aber auch Teile der Basiszuwendung laut § 16 des BIFIE-Gesetzes 2008 dafür heranzuziehen sein. Für die Basisabgeltung des BIFIE hat alleine das BMUKK aufzukommen.

Hauptarbeitsbereiche ab 2009: In Fortführung der bislang im Bildungspfad abgedeckten Aktivitäten der Zentralstelle werden die Jahre ab 2009 durch folgende Arbeitsbereiche gekennzeichnet sein:

- Weitere Entwicklungsarbeiten, v.a. Standards für Naturwissenschaften, 8. Schulstufe
- Implementation, Begleitung, Fortbildung (BIFIE Wien)
- Erstellung und Erprobung von Selbstevaluationsinstrumenten für alle involvierten Fachbereiche der VS und HS/AHS (in Abstimmung mit BIFIE Wien)
- Baseline-Testung 8. und 4. Schulstufe in den Jahren 2009 bzw. 2010 bzw. erste Standards-Testung 8. Schulstufe 2012 sowie laufendes Itembanking (BIFIE Salzburg). Eine Baseline-Testung beinhaltet folgende Tätigkeitsbereiche: Druck von 20.000 bzw. 25.000 Testheften je Baseline-Testung, Feldarbeit (Screening, regionale Testadministration, Codieren, Scannen, Verarbeiten), Externe Expertinnen und Experten, Skalierung, Statistik, Druckkosten für rd. 2.000 Broschüren und die Berichterstellung. Von der Baseline-Testung 2009 sind 450 Schulen mit rd. 20.000 Schülerinnen und Schüler umfasst. Die Baseline-Testung 2010 soll umfassender ausfallen. Betroffen sind hier 500 Schulen und rd. 25.000 Schülerinnen und Schülern. Die Aufwendungen für die eigentlichen

Flächenerhebungen ab dem Jahr 2012 werden wesentlich von den zu Grunde liegenden Parametern (Frequenz, Zahl der Schulen etc.) abhängen, die zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht endgültig feststehen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass zumindest 30% der VS, HS und AHS zu testen sind, um die quantitativen und qualitativen Anforderungen erfüllen zu können. Unter diesen Voraussetzungen würden für die Testung an den beiden Schulstufen (4. und 8.) jeweils rd. 2,5 Mio. € anfallen, wobei die Ausgaben für die 8. Schulstufe erstmals im Jahr 2012 wirksam werden und in der unten stehenden Tabelle (Zeile „Hauptarbeitsbereiche“) enthalten sind. Ab dem Jahr 2013 wären dann für die Standard-Überprüfungen auf der 4. und 8. Schulstufe jährlich etwa je 2,5 Mio. € anzusetzen.

Die genannten Hauptarbeitsbereiche decken sich mit den schon definierten Aufgaben des BIFIE, sind aber in der obigen Beschreibung detailreicher ausgeführt. Aus diesen und den oben genannten Gründen lässt sich derzeit eine Beteiligung des BIFIE an den finanziellen Auswirkungen nicht darstellen, weshalb in der unten stehenden Tabelle die aus der Sicht des BMUKK geschätzten Gesamtausgaben für diese Bereiche dargestellt sind. In dieser Hinsicht stellt die nun folgende Tabelle eine Maximalvariante dar.

Ausgabenentwicklung für Bildungsstandards:

	2008	2009	2010	2011	2012
ExpertInnen Bundes-, LandeslehrerInnen	830.667	756.000	756.000	756.000	756.000
Bildungspfad 2008	1.860.000	0	0	0	0
Hauptarbeitsbereiche		3.500.000	4.150.000	3.700.000	5.100.000
Summe	2.690.667	4.256.000	4.906.000	4.456.000	5.856.000

(alle Angaben in €)

Die für das Kalenderjahr 2008 dargestellten Ausgaben finden im Bundesfinanzgesetz 2008 Bedeckung; die für die übrigen Finanzjahre angeführten Beträge werden Gegenstand der Verhandlungen zu den Bundesfinanzgesetzen 2009 und den folgenden sein.

Für die übrigen Gebietskörperschaften entstehen aus diesem Vorhaben keine finanziellen Auswirkungen.“

Besonderer Teil

Zu § 1 (Geltungsbereich):

Im Rahmen dieser Verordnung werden Standards für die 4. und die 8. Schulstufe – das heißt für die Unterstufe und Oberstufe der Volksschule, für die Hauptschule und die allgemein bildende höhere Schule – in den folgenden Gegenständen festgelegt:

auf der 4. Schulstufe Deutsch/Lesen/Schreiben und Mathematik und

auf der 8. Schulstufe Deutsch, Lebende Fremdsprache (Englisch) und Mathematik.

Weitere Gegenstände, auch für den berufsbildenden Bereich, sind derzeit in Arbeit und werden zum gegebenen Zeitpunkt – selbstverständlich mit einer angepassten Zeitschiene – in die Verordnung Eingang finden.

Zu § 2 (Begriffsbestimmungen):

Bildungsstandards beziehen sich auf den gesamten Lehrplan der jeweiligen Schulart und -stufen. Sie sind konkret und detailliert formulierte Lernergebnisse, zu deren Erreichung grundlegende Kompetenzen nötig sind.

Bildungsstandards sind messbar und ermöglichen die Feststellung des Grades der Kompetenzerreichung anhand des Vergleichs mit den individuellen Leistungen. Die Aufgabenstellungen im Rahmen der Standardüberprüfung sind aus den Lernergebnissen gemäß dieser Verordnung abzuleiten. Sie werden durch das Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur zur Verfügung gestellt, wobei das Bundesinstitut für Bildungsforschung, Innovation und Entwicklung des österreichischen Schulwesens (BIFIE), dessen Kernaufgabe gem. § 2 Abs. 2 Z 2 des BIFIE-Gesetzes 2008 ua. das Bildungsmonitoring (zB die Entwicklung und Überprüfung von Bildungsstandards, die Implementation und Nutzung der Standards in der Schulpraxis sowie die Analyse, Aufbereitung, Rückmeldung und Nutzung der Ergebnisse) ist, maßgeblich mitwirkt.

In den Sprachen und in Mathematik erfolgen die Überprüfungen in schriftlicher und in den Sprachen zusätzlich in mündlicher Form.

Zu § 3 (Funktionen der Bildungsstandards):

Bildungsstandards erfüllen neben der Information über den Kompetenzstand der Schülerinnen und Schüler drei weitere wesentliche Funktionen:

1. Ergebnisorientierung:

Bildungsstandards legen Lernergebnisse fest, die Schülerinnen und Schüler zu einem gewissen Zeitpunkt erreicht haben sollen. Die Lehrkraft hat den Unterricht während der gesamten Ausbildung auch auf die Erreichung der Lernergebnisse hin auszurichten und jede einzelne Schülerin und jeden einzelnen Schüler zu ihren bzw. seinen besten Lernergebnissen hinzuführen. Für eine gezielte Vorbereitung und Förderung muss sie jedoch auch zwischenzeitig den Leistungsstand der Schülerin oder des Schülers in Bezug auf die Bildungsstandards kennen. Hiefür werden der Lehrkraft spezielle Hilfsmittel (zB Aufgabenbeispiele, diagnostische Instrumente) zur Verfügung gestellt.

2. Gezielte Förderung der Schülerinnen und Schüler:

Die Lehrkraft hat die angestrebten Lernergebnisse (Bildungsstandards) und die tatsächlich erreichten Lernergebnisse einander gegenüberzustellen, zu analysieren und eine Diagnose über den Leistungsstand der Schülerin oder des Schülers zu treffen. Bemerkt sie, dass manche Schülerinnen oder Schüler je nach unterschiedlichen Anlagen und Fähigkeiten Schwierigkeiten haben, diese Ziele zu erreichen, hat sie diese zu fördern und zu unterstützen. Die Lehrerin oder den Lehrer trifft die Verpflichtung, alle Schülerinnen und Schüler bestmöglich zum angestrebten Lernergebnis zu führen.

3. Qualitätsentwicklung an der Schule:

Standardüberprüfungen liefern dem Schulsystem eine Rückmeldung über die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler. Sie ermöglichen Steuerungsmaßnahmen, sowohl interner Art (an der Schule) als auch externer Art (durch die Schulbehörden). Die Schulen haben die Auswertungsergebnisse zum Zweck konkreter Qualitätsentwicklungsmaßnahmen zu erhalten. Solche Maßnahmen könnten zB sein: Die Abhaltung pädagogischer Konferenzen oder Fachlehrerkonferenzen, die Ausarbeitung von methodisch-didaktischen Konzepten oder von Konzepten für Weiterbildungsmaßnahmen für Lehrerinnen und Lehrer, methodisch-didaktischer Erfahrungsaustausch oder die Bildung bzw. Konsultierung von Netzwerken, sämtliche Maßnahmen allenfalls unter Miteinbeziehung bzw. auf Initiative der Schulaufsicht. Ziel ist es jedoch nicht, die Leistungen der Lehrerinnen und Lehrer aus dienstrechtlicher Sicht zu beurteilen. Die regelmäßige Auseinandersetzung mit Standardergebnissen soll dazu beitragen, eine Kultur der Selbstevaluation und der gemeinsamen Qualitätsentwicklung an der Schule zu fördern.

Abs. 4 bestimmt, dass Standardüberprüfungen durch die Schulbehörden angeordnet werden. Für die Vorbereitung auf die erste Testung ist eine gewisse Vorlaufzeit einzuplanen, zumal die 4-jährige Orientierungs- und Vorbereitungszeit Bestandteil des Konzepts ist. Die ersten Testungen für die 8. Schulstufe werden daher im Schuljahr 2011/12 und für die 4. Schulstufe ein Jahr später, nämlich im Schuljahr 2012/13 durchgeführt und zwar österreichweit, jedoch nicht an allen Schulen sondern an einem Prozentsatz der Volksschulen, Hauptschulen und der allgemein bildenden Schulen.

Abs. 5 sieht vor, in welcher Form die Datenauswertungen verwendet werden dürfen.

Die Testung erfolgt nicht personenbezogen. Weder bei einer schriftlichen noch bei einer mündlichen Testung ist ein Name oder eine sonstige Identifikation der Schülerin oder des Schülers anzugeben oder durch die Lehrkraft zu vermerken. Die auswertende Stelle erhält die nicht personenbezogenen Testungen, fasst diese zusammen und wertet diese aus.

Die einzelne Schülerin bzw. der einzelne Schüler ist über ihr bzw. sein individuelles Ergebnis zu informieren. Zu diesem Zweck erhält (nur) sie bzw. er einen Zugangscodex, mit dem sie bzw. er das eigene Ergebnis (zB im Internet) abrufen kann. Die Testhefte bzw. Fragebögen sind mit einem Identifikations- oder Strichcode zu versehen.

Alle weiteren Personen (Schulbehörden, Schulaufsicht, Schulleiterin oder -leiter) erhalten ausschließlich auf Klassen oder Schulen aggregierte Auswertungsdaten ohne Personenbezug. Eine Ausnahme besteht für Lehrerinnen und Lehrer, diese erhalten Zugriff auf die nicht personenbezogenen Testergebnisse der Klasse. Mit dem in der Verordnung verwendeten Begriff des „Dritten“ – der niemals personenbezogene Ergebnisse der Schülerinnen und Schüler erhalten darf – ist somit jede von der Schülerin oder dem Schüler verschiedene Person gemeint (Schulleiterin oder -leiter, Lehrerinnen und Lehrer, Schulaufsicht, Schulbehörden).

Es ist daher nicht möglich, Ergebnisse einzelner Schülerinnen oder Schüler in die Leistungsbeurteilung miteinzubeziehen noch diese im Rahmen von Aufnahme- oder Reihungsverfahren heranzuziehen.

Weiters normiert Abs. 5 nochmals, dass die Bildungsstandards keinen Einfluss auf die Leistungsfeststellung bzw. -beurteilung haben. Die Beurteilung der Leistung jeder Schülerin und jedes Schülers im Unterricht erfolgt nach Maßgabe der Regeln der Leistungsbeurteilungsverordnung, LBVO, BGBl. Nr. 371/1974. Grundlage für die Leistungsbeurteilung sind die im Lehrplan festgelegten Bildungs- und Lehraufgaben und jene Lehrstoffe, die bis zum Zeitpunkt der Leistungsfeststellung in der Klasse behandelt wurden. Die Beurteilung erfolgt durch die Feststellung der Leistung (Mitarbeit im Unterricht, mündliche, schriftliche, praktische bzw. graphische Leistungsfeststellungen) sowie durch Subsumption der Leistungen unter die gesetzlich vorgesehenen Beurteilungsstufen. Diese werden in der LBVO mit „Sehr gut“, „Gut“, „Befriedigend“, „Genügend“ und „Nicht Genügend“ festgelegt, wobei die Anforderungen für jede Beurteilungsstufe ausführlich beschrieben werden, zB:

„Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen der Schüler die nach Maßgabe des Lehrplanes gestellten Anforderungen in der Erfassung und in der Anwendung des Lehrstoffes sowie in der Durchführung der Aufgabe in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und, wo dies möglich ist, deutliche Eigenständigkeit bzw. die Fähigkeit zur selbstständigen Anwendung seines Wissens und Könnens auf für ihn neuartige Aufgaben zeigt.“

Leistungsfeststellungen sind möglichst gleichmäßig über den Beurteilungszeitraum zu verteilen und geben daher ein zuverlässiges Bild über die Entwicklung der Schülerin oder des Schülers während des gesamten Unterrichtsjahrs.

Der Einsatz der für die Erfüllung der Orientierungsfunktion in den Erläuterungen zu § 3 Abs. 2 erwähnten „Hilfsmittel“ (zB Aufgabenbeispiele, diagnostische Instrumente) ist als Informationsfeststellung im Sinne des § 1 der LBVO zu werten. Dabei handelt es sich um Feststellungen der Leistungen der Schülerinnen und Schüler, die der Lehrerin oder dem Lehrer nur zur Information darüber dienen, auf welchen Teilgebieten die Schülerinnen und Schüler die Lehrziele erreicht haben und auf welchen Teilgebieten noch ein ergänzender Unterricht notwendig ist. Solche Informationsfeststellungen fallen nicht in den Anwendungsbereich der LBVO.

Zu § 4 (In-Kraft-Treten):

Das In-Kraft-Treten der Verordnung ist frühestmöglich, somit mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag festgelegt. Eine erste österreichweite Testung wird auf der 8. Schulstufe im Schuljahr 2011/12, auf der 4. Schulstufe im Schuljahr 2012/13 erfolgen.

Unter Berücksichtigung der Vorlaufzeit von vier Jahren haben die Lehrerinnen und Lehrer der einschlägigen Fächer der 1. Klasse der Sekundarstufe I bzw. der 1. Klasse der Grundschule bereits im Schuljahr 2008/09 damit zu beginnen, den Unterricht an den Bildungsstandards zu orientieren.

Zur Anlage (Bildungsstandards und Kompetenzmodelle):

Die Autonomiebewegung hat seit den 90er-Jahren in Österreich eine Stärkung der Selbstverantwortlichkeit von Lehrpersonen, Lehrerteams und Schulen in der methodisch-didaktischen Arbeit gebracht. Vor dem Hintergrund der PISA-Studie 2000 kam es vor allem im deutschsprachigen Bereich zu einer intensiven Diskussion, wie ein notwendig gewordener Paradigmenwechsel von der input- zur outcomeorientierten Steuerung des Schulwesens organisiert werden kann. Die PISA-Konzeption stellt dabei weniger die Frage, wie gut Jugendliche einen bestimmten schulischen Lehrstoff beherrschen, in den Mittelpunkt, als vielmehr deren Fähigkeit, ihre Kenntnisse und Fertigkeiten zur Bewältigung realitätsnaher Herausforderungen einzusetzen.

Dazu bedarf es einer komplementären Strategie bei der Planung von Unterricht und schulbezogenen Entwicklungen. Ihr entspricht die Erstellung von Standards für Grundkompetenzen, mit denen eine zeitgemäße Grundbildung definiert, ihre Umsetzung gefördert und ein prüfender Blick darauf ermöglicht werden soll. **Bildungsstandards** sollen zeigen, inwieweit Schulen ihre Kernaufgabe der Vermittlung von allgemein als notwendig angesehenen Kompetenzen erfüllen. Sie wurden unter Berücksichtigung folgender Eckpunkte entwickelt:

- Bildungsstandards beziehen sich auf den gesamten Lehrplan und legen konkrete und detaillierte Lernergebnisse in den grundlegenden Bereichen fest; die differenzierten Leitvorstellungen der Lehrpläne der Grundschule und Sekundarstufe I korrelieren mit den Intentionen der outcomebezogenen Bildungsstandards. Bildungsstandards und Lehrplan treten daher nicht in eine konkurrierende oder gar widersprüchliche Position, sondern ergänzen einander positiv
- Bildungsstandards sind überprüfbar: individuelle Lernergebnisse dienen als Indikatoren für das Erreichen grundlegender Kompetenzen

- Bildungsstandards dienen nicht der Leistungsbeurteilung, sondern geben Rückmeldung, welche Kompetenzen bereits vorliegen, in welchem Ausmaß sie beherrscht werden und in welchen Bereichen Handlungsbedarf besteht; damit verbunden ist das Ziel der verstärkten Berücksichtigung der Nachhaltigkeit von Lernprozessen.

Bildungsstandards: Aufbau und Entwicklung

- Grundlage für die Formulierung von Kompetenzen ist ein **Kompetenzmodell**, das eine Brückenfunktion zwischen abstrakten Zielformulierungen und konkreten Aufgabenstellungen zur Überprüfung von Kompetenzen ausübt. Modelle über den Erwerb von Kompetenzen bieten auch Anhaltspunkte für eine Unterrichtspraxis, die an den Lernprozessen und Lernergebnissen der Schüler/innen im jeweiligen Lernbereich orientiert ist und nicht allein an der fachlichen Systematik von Lehrinhalten. Ein Kompetenzmodell stellt in systematischer Anordnung die „Aspekte, Abstufungen und Entwicklungsverläufe von Kompetenzen dar“ (E. Klieme ua.: Zur Entwicklung nationaler Bildungsstandards. Eine Expertise, Frankfurt/M., 2003, Seite 15).
- Konkretisiert werden diese Anordnungen durch **Aufgabenbeispiele** unterschiedlicher Komplexität (Hilfsmittel im Sinne der Orientierungsfunktion der Verordnung, § 3 Abs. 2), die in ihrer inhaltlichen Streuung ein breites Leistungsspektrum ermöglichen sollen. Gute Aufgaben für die Unterrichtsarbeit zeichnen sich in der Regel dadurch aus, dass sie in geeigneter Weise in den jeweils spezifischen unterrichtlichen Kontext und Prozess eingebettet sind und dass durch sie meist mehrere Kompetenzen zugleich und miteinander vernetzt angesprochen werden.
- Unter **Kompetenzen** als Untergliederung der Kompetenzbereiche werden längerfristig verfügbare kognitive Fähigkeiten verstanden, die von Lernenden entwickelt werden können und sie befähigen, bestimmte Tätigkeiten in variablen Situationen auszuüben, sowie die Bereitschaft, diese Fähigkeiten und Fertigkeiten einzusetzen. Kompetenzen werden so detailliert beschrieben, dass sie mit Hilfe von Testverfahren überprüft werden können.

Daher bedient man sich im Zuge der Standard-Überprüfungen sogenannter **Testitems**, mit denen Kompetenzen eindeutig überprüft werden können. Testitems müssen dem Anspruch der psychologischen Testtheorie genügen und nach einschlägigen psychologischen Gestaltungsregeln konzipiert sein (vgl. die zugrundeliegenden Prinzipien für Standard-Tests in K. Kubinger et al.: Standard-Tests zu den Bildungsstandards in Österreich, 2006, S. 10 ff.).

Um einen Ausblick auf Design und Antwortformate (kurze geschlossene Antworten, verschiedene Typen von Multiple-Choice-Antworten, offene Antworten) dieser Testitems zu geben und beispielhaft zu zeigen, mit welchem Instrumentarium das Bildungssystem zu differenzierten Rückmeldungen über den tatsächlich erreichten Unterrichtsertrag kommen kann, wird für jede Schulstufe bzw. jeden Unterrichtsgegenstand ein freigegebenes Testitem vorgestellt.

Beim „Instrument“ Bildungsstandards ist also zu unterscheiden zwischen den

- grundlegenden Kompetenzen bzw. den angestrebten Lernergebnissen, die dem schulischen Lernen klare Ziele setzen und somit die **Orientierungs- und Förderungsfunktion** ansprechen, und einer
- Standardüberprüfung (Test), die den erreichten Leistungsstand messen soll (**Evaluationsfunktion**).

Die **Entwicklung** der Bildungsstandards in Österreich war und ist als „work in progress“ zu sehen. Sie wurden **langfristig** und **praxisbezogen** entwickelt:

- Start des Projekts im Auftrag der Ressortleitung 2001/02: Entwicklung und Erprobung von Bildungsstandards auf der 4. (Deutsch, Mathematik) und 8. Schulstufe (Deutsch, Mathematik, Lebende Fremdsprache/Englisch).
- Pilotphase I 2003/04: Arbeit mit 18 Pilotschulen der Sekundarstufe I (Hauptschulen, AHS); Rückmeldungen auf die ersten Entwürfe auch von 36 Volksschulen.
- Erster Ministerratsvortrag am 14. April 2004 („Bildungsstandards - Ein weiterer Qualitätssprung für das österreichische Schulwesen“).
- **Pilotphase II 2004-2007**: 140 Pilotschulen (50 Volksschulen, 60 Hauptschulen, 30 AHS) und 60 assoziierte Schulen nehmen teil an der Erprobung von methodisch-didaktischen Aufgabenbeispielen und seit 2005 an der Pilotierung von Testungen.

Im Jahr 2008 nehmen ca. 100 Schulen an Pilot-Testungen in Mathematik, Deutsch und Englisch teil (Auf- und Ausbau der Testsysteme).

500 Lehrer/innen sind aktuell in der Entwicklungsarbeit tätig (zusammen mit Fachdidaktiker/innen und Wissenschaftler/innen).

Über 1.000 Fortbildungsveranstaltungen wurden bereits durchgeführt (über Landeskoordinator/innen, Landesfachkoordinator/innen, Multiplikator/innen an den Pädagogischen Instituten bzw. Pädagogischen Hochschulen).

- Lehrgewerkschaft und Personalvertretung waren von Anfang an einbezogen und informiert; die Schulpartner wurden regelmäßig begleitend informiert.
- Öffentlichkeitsarbeit über die genannten Netzwerke, Referate und Publikationen www.bifie.at, www.gemeinsamlernen.at, www.oesz.at; Informations-Folder 2004; Arbeitsbericht des BIFIE „Implementation von Bildungsstandards“, 2006; zwei Schwerpunktheft von Erziehung und Unterricht, 7/8 2004 und 7/8 2007; diverse Broschüren und Hefte der einzelnen Fachgruppen, Praxis-Handbücher etc.).

Die Erarbeitung der Bildungsstandards erfolgte also durch fachdidaktisch versierte Schulpraktiker/innen mit wissenschaftlicher Begleitung. In der Pilotphase II waren Praktikerinnen und Praktiker intensiv in die Erprobungs- und Entwicklungsarbeit eingebunden und ihre Rückmeldungen und Erfahrungen wurden in die ständige Weiterentwicklung und Evaluierung einbezogen. Dieser zeit- und ressourcenaufwändige Ansatz wurde bewusst gewählt, um von Beginn an Akzeptanz der Bildungsstandards bei den Lehrer/innen zu schaffen.

Der Abschluss dieser Arbeiten und die verbindliche Vorgabe durch die gegenständliche Verordnung entsprechen dem Vorhaben zur gesetzlichen Verankerung der Bildungsstandards im Regierungsprogramm

- „Fertigstellung der Ausarbeitung von Bildungsstandards“,
- „Implementierung der Bildungsstandards auf gesetzlicher Basis“,
- „Einrichtung eines Bildungsmonitorings, das Rückmeldungen über den Unterrichtsertrag und die Unterrichtsqualität zulässt“.

Tatsächlich ist die Entwicklung in Richtung ergebnisorientierter Unterrichtsplanung und Förderung von Nachhaltigkeit langwierig und verlangt ständige Reflexionen. Dazu bedarf es einer kontinuierlichen Kooperation zwischen den Entwicklerinnen und Entwicklern und jenen, die für die praktische Umsetzung der Unterrichtsarbeit zuständig sind – diese soll und darf mit der Verordnung der bisher erarbeiteten Bildungsstandards nicht enden.

Die Arbeit mit Bildungsstandards und ein an Kompetenzen orientiertes Unterrichten bedeuten Neuland: dies gilt sowohl für die unterrichtenden Lehrer/innen, für die Schüler/innen bzw. deren Eltern, als auch für alle, die auf politischer, wissenschaftlicher und Verwaltungsebene mit Bildung zu tun haben.

Die Bildungsstandards können den Lehrenden ein Referenzsystem für ihr professionelles Arbeiten bieten. Anliegen ist, dass die Lehrer/innen Rückmeldungen über die Ergebnisse ihres Unterrichts/Unterrichtens bekommen und somit datengeleitete Schulentwicklung angestoßen werden kann. Überprüfung und Rückmeldung müssen sinnvollerweise in einen systematischen Schulentwicklungsprozess eingebettet werden.

Der hohe Konkretisierungsgrad ermöglicht es jedoch, zielorientiert zu arbeiten, ohne Methodenfreiheit und individuelle Schwerpunktsetzungen zu behindern. Dies nützt in erster Linie den Schüler/innen.

Bildungsstandards 4. Schulstufe

Die Bildungsstandards legen fest, welche Kompetenzen Schüler/innen am Ende der vierten Schulstufe in „Deutsch, Lesen, Schreiben“ und „Mathematik“ im Sinne einer grundlegenden Bildung erworben haben sollen.

Sie konzentrieren sich auf die Kernbereiche der beiden Gegenstände, beschreiben die angestrebten Lernergebnisse und geben Orientierung über Kenntnisse und Fähigkeiten. Sie sollen jene Ergebnisse des Bildungsprozesses sichern, die als wesentliche Voraussetzungen für den Prozess des lebenslangen Lernens gesehen werden können.

Bildungsstandards geben den Lehrer/innen Orientierung über das, was am Ende der Grundschule erreicht sein sollte und tragen somit wesentlich zur Transparenz von Zielstellungen des Lehrplans bei. Darüber hinaus ermöglichen sie den langfristigen Aufbau, die Erweiterung und die Einschätzung der Kompetenzen der Kinder im Laufe der Grundschulzeit. Sie helfen den Lehrer/innen die Unterrichtsarbeit zu reflektieren, Schwerpunkte zu fokussieren und Einseitigkeiten zu vermeiden.

Bildungsstandards für „Deutsch, Lesen, Schreiben“

Grundschulgemäßer Deutschunterricht orientiert sich nicht nur an fachlichen Strukturen und Zielen, sondern sieht vor allem das Kind und seine sprachliche Entwicklung im Mittelpunkt. Der Deutschunterricht aktiviert die sprachlichen Fähigkeiten und Fertigkeiten der Kinder und regt dazu an, sie weiterzuentwickeln. Die Kinder erweitern ihre Kompetenzen zu sprachlichem Handeln in jenen Bereichen, die die Grundlage des *Kompetenzmodells* bilden:

- Sprechhandlungskompetenz: Im Kompetenzbereich „Hören, Sprechen und miteinander Reden“ verbindet sich ein Kompetenzbündel, in dem es gemäß der Leitidee „Kommunikative Kompetenz“ um die umfassenden mündlichen Gesprächsformen (zB etwas vortragen, präsentieren; argumentieren, diskutieren) geht.
- Lesekompetenz: Im Kompetenzbereich „Lesen - Umgang mit Texten und Medien“ stehen ein differenziertes Textverständnis, die Aneignung von Lesetechniken und -strategien sowie die Nutzung von Texten und Medien im Vordergrund.
- Schreibkompetenz = produktive Textkompetenz: Beim „Verfassen von Texten“ werden die unterschiedlichen Funktionen des Schreibens realisiert und die Ausformung des situations- und adressatengerechten Schreibens ermöglicht. Der Blick richtet sich verstärkt auf das Planen, Verfassen und Überarbeiten von Texten.
- Rechtschreibkompetenz: Im Kompetenzbereich „Rechtschreiben“ werden Strategien zum normgerechten Schreiben entwickelt und stabilisiert. Es sollen die Strukturen der Schriftsprache erkannt, ein verlässliches Regelwissen erworben und damit die Grundlagen für Rechtschreibroutine geschaffen werden.
- Kompetenz zur Sprachreflexion: Der Kompetenzbereich „Einsicht in Sprache durch Sprachbetrachtung“ steht in enger Verbindung mit den anderen Kompetenzbereichen. Um Sprache bewusst wahrzunehmen und einzusetzen, ist die Einsicht in den Bau der Sprache und in die Bedeutung und Wirkung der Sprache erforderlich.


Beispiel für ein Testitem:

Kompetenzbereich: Lesen – Umgang mit Texten und Medien; Kompetenz „Die Schüler/innen erfassen das Wesentliche eines Textes“

Zur Deutschschularbeit sollten die Kinder eine Person beschreiben. Hier liest du einen Auszug aus Michis Schularbeit:

„Sie hat blaue Augen und mittellange, dunkelrote Haare. Meine Mama hat eine kleine Nase, die leicht nach oben gebogen ist und umrahmt wird von vielen Sommersprossen. Mama ist 1,68m groß und sehr schlank. Meine Mama hat sehr schöne, gerade Beine, das sagt zumindest Papa immer. Aber der muss es ja wissen. Ganz besonders mag ich an ihr ihren Duft. Ich finde meine Mama sehr schön.“

Was beschreibt Michi in diesem Absatz?

Kreuze das richtige Kästchen vor dem gesuchten Satz an. 

- Mamas Wesen
- Mamas Hobbys
- Mamas Lieblingsspeise
- Mamas Charakter
- Mamas Aussehen
- Mamas Beruf

Lösung: E

Bildungsstandards für „Mathematik“

Grundschulgemäßer Mathematikunterricht bezieht sich auf den Erwerb allgemeiner mathematischer Kompetenzen und eine Sicherung der Basiskonzepte (wie zB Rechnen als unverzichtbares „Handwerkszeug“ für Mathematik). Mathematik ist jedoch mehr als Rechnen: Im Vordergrund stehen das Verständnis von Sachverhalten, Handlungsorientierung, das (Er)Finden von Strategien zur Lösung von mathematischen Aufgabenstellungen sowie das Verbalisieren von mathematischen Sachverhalten. Dabei sollen verschiedene Lösungswege zugelassen, ermöglicht und gefunden werden. Dies steigert erheblich die Motivation der Kinder zur Lösung mathematischer Aufgabenstellungen.

Unter mathematischen Kompetenzen werden in diesem Zusammenhang kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten und die Bereitschaft, sich mit mathematischen Inhalten auseinander zu setzen, verstanden. Untrennbar miteinander verknüpft sind allgemeine (prozess- bzw. handlungsbezogene) und inhaltliche mathematische Kompetenzen, weil zur Lösung mathematischer Aufgabenstellungen beide Komponenten benötigt werden.

Folgende Kompetenzbereiche bilden die Grundlage des *Kompetenzmodells*:

Allgemeine mathematische Kompetenzen zeigen sich in der lebendigen Auseinandersetzung mit der Mathematik. Dies sind prozessbezogene Kompetenzen, die Schüler/innen in der Auseinandersetzung mit mathematischen Inhalten erwerben. Die angeführten Kompetenzen beschreiben Handlungen, die für die Bearbeitung und Nutzung der inhaltlichen Teilbereiche notwendig sind:

- Der Kompetenzbereich „Modellieren“ umfasst die Kompetenz, eine Sachsituation in ein mathematisches Modell zu übertragen. Dazu ist erforderlich, den mathematischen Stellenwert eines Problems zu erkennen, Daten zu sichten, einen geeigneten Lösungsweg zu finden, das Ergebnis zu interpretieren und auf seine Gültigkeit zu überprüfen.

- Im Kompetenzbereich „Operieren“ geht es darum, Verfahren, die für die Lösung eines mathematischen Problems zielführend sind, zu finden und anzuwenden, wie zB mit Gleichungen und Termen zu arbeiten.
- Der Kompetenzbereich „Kommunizieren“ umfasst die Kompetenz, mathematische Sachverhalte zu verbalisieren, zu begründen und darzustellen.
- Der Kompetenzbereich „Problemlösen“ umfasst die Kompetenz besonders im innermathematischen Bereich Probleme zu erkennen, anzunehmen, Strategien zu (er)finden und zu nutzen, um Aufgabenstellungen zu lösen.

Die *inhaltlichen mathematischen Kompetenzen* „Arbeiten mit Zahlen, Operationen, Größen und mit Ebene und Raum“ umfassen die Teilbereiche des Unterrichtsgegenstandes „Mathematik“, wie sie im Lehrplan verankert sind:

- Kompetenzbereich „Arbeiten mit Zahlen“: umfasst die Kompetenz, Darstellungen von Zahlen und Beziehungen zwischen den Zahlen zu erkennen, anzuwenden und zu verbalisieren.
- Kompetenzbereich „Arbeiten mit Operationen“: umfasst die Kompetenz, Operationen und ihre Zusammenhänge zu verstehen und mündliches und schriftliches Rechnen sicher zu beherrschen.
- Kompetenzbereich „Arbeiten mit Größen“: umfasst die Kompetenz, brauchbare Vorstellungen von Größen zu besitzen, geeignete Maßeinheiten zum Messen zu verwenden und mit Größen zu rechnen.
- Kompetenzbereich „Arbeiten mit Ebene und Raum“: umfasst die Kompetenz, räumliches Vorstellungsvermögen zu nutzen, geometrische Figuren zu erkennen, mit den geometrischen Figuren zu operieren, Beziehungen zwischen den Figuren herzustellen und diese zu vermessen.

Die Verknüpfung der vier allgemeinen mit den vier inhaltlichen mathematischen Kompetenzbereichen ergibt im Kompetenzmodell sechzehn Knoten. Die illustrierenden Aufgabenbeispiele setzen an diesen Knoten an und konkretisieren die dabei angesprochenen Kompetenzen.

Beispiel für ein Testitem:

Kompetenzbereich: Knoten von allgemeiner mathematischer Kompetenz „Kommunizieren“ mit der inhaltlichen mathematischen Kompetenz „Arbeiten mit Ebene und Raum“

Woran erkennst du ein Rechteck?

Schreib **zwei** besondere Eigenschaften des Rechtecks auf.

Antwortformat: frei. Eine mögliche Lösung wäre zB: Ein Rechteck erkennst du daran, dass es vier rechte Winkel hat und je zwei gegenüberliegende Seiten gleich lang sind.

Bildungsstandards 8. Schulstufe

Bildungsstandards für „Deutsch“

Die Entwicklung von Bildungsstandards für den Gegenstand Deutsch ist von speziellen Herausforderungen gekennzeichnet gewesen, da der Deutschunterricht neben seiner Gegenstandsfunktion auch einen wesentlichen Beitrag zum „Orientierungs- und Handlungswissen in Sprache, Literatur und Medien“ zu leisten hat (Bildungsstandards im Fach Deutsch für den Mittleren Schulabschluss. Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 4.12.2003, Seite 9). Kein anderer Gegenstand ist so geprägt von der Spannung zwischen kognitiver Wissensvermittlung und kreativen Gestaltungsbedürfnissen, zwischen Bildungskanon und offenen Wissenskonstrukten, zwischen messbaren und nicht messbaren Leistungen.

Die Bildungsstandards Deutsch beziehen sich auf den gesamten Lehrplan. Die konkreten und detaillierten Lernergebnisse betonen jene grundlegenden Kompetenzen, die Schüler/innen nachhaltig erwerben sollten, um nach der 8. Schulstufe weitgehend selbstständig mit Sprache in all ihren Erscheinungsformen umgehen zu können

Basis dafür ist ein *Kompetenzmodell*, das sich in seiner aktuellen Fassung stark an den internationalen Entwicklungen orientiert und in weitgehendem Einklang mit dem Modell der 4. Schulstufe steht. Wie die Standards und die illustrierenden Aufgabenbeispiele wurde es aufgrund der Rückmeldungen aus den Pilotschulen und unter Beachtung nationaler Expertisen mehrfach überarbeitet. Formulierungen der Standards wurden gestrafft und die Trennschärfe zwischen einzelnen Standardformulierungen optimiert, um das Herstellen von Bezügen zwischen Leistungen der Schüler/innen und einzelnen Standards zu erleichtern.

Das *Kompetenzmodell* geht von folgender Denkstruktur aus:

- es korrespondiert mit dem Lehrplan Deutsch
- es formuliert Grundfertigkeiten, die über die Fachgrenze hinweg für alle Unterrichtsgegenstände ua. die Basis für Kommunikation und Reflexion bilden
- es bezieht sich auf kognitive Fähigkeiten und Fertigkeiten, aber auch auf jene Teilbereiche bzw. grundlegende Kompetenzen des Gegenstandes, die operationalisierbaren Verfahren nicht so leicht zugänglich sind.

Um auch die Korrespondenz zur Fremdsprache und deren Kompetenzmodell auszudrücken wurden fertigkeitbezogene Teilbereiche statt der Sprachfunktionen des Lehrplans in den Mittelpunkt gerückt. Die Kompetenzbereiche werden durch Darstellung von „Dreischritten“ konkretisiert, um das Gesamtmodell zu veranschaulichen

- Kompetenzbereich Zuhören und Sprechen: „verstehen, kommunizieren, präsentieren“
Durch Zuhören private, berufliche und öffentliche Situationen erfassen und situationsgemäß mündlich und/oder schriftlich reagieren.
- Kompetenzbereich Lesen: „erschließen, nutzen, reflektieren“
Ausgehend von grundlegenden Lesefertigkeiten literarische Texte, Sachtexte, nichtlineare Texte (Tabellen, Diagramme) und Bild-Text-Kombinationen in unterschiedlicher medialer Form inhaltlich und formal erfassen und reflektieren.
- Kompetenzbereich Schreiben: „planen, verfassen, überarbeiten“
Unterschiedliche Texte formal und inhaltlich richtig verfassen; Gehörtes, Gelesenes, Erfahrenes schriftlich umsetzen; elektronische Textmedien nutzen.
- Kompetenzbereich Sprachbewusstsein: „Strukturen, Wortschatz, Regeln, Wirkung, Ausdrucksmittel“
Einsicht gewinnen in Struktur, Normen und Funktion der Sprache als Voraussetzung für Textverstehen, wirkungsvollen Sprachgebrauch und gelungene mündliche und schriftliche Kommunikation unter Berücksichtigung des Sprachstandes von Schüler/innen mit einer anderen Muttersprache als Deutsch.
Dieser Bereich ist als integrierter Bestandteil aller anderen Kompetenzbereiche des Gegenstandes zu sehen.

Beispiel für ein Testitem:

Kompetenzbereich: Lesen

Lies dir folgenden Textausschnitt durch.

ER: Eh schon nirgends mehr ein Platz, aber gekauft und gekauft wird. Nur weil alles im Sonderangebot ist! Da bitte, schon wieder 55 Posten! Ingesamt über 60€.

SIE: Da sind aber sehr viel Sachen dabei, die sich lang halten.

ER: Ananasscheiben! Wozu brauchen wir Ananasscheiben?

SIE: Wenn jemand auf Besuch kommt. Als Nachspeise.

ER: Und schau dir das an!

SIE: Was gibt es denn?

ER: Laut Datum müssen wir die Ananasscheiben innerhalb einer Woche aufbrauchen. Aber bitte, ich sag nichts, es sind ja eh nur zehn Dosen.

SIE: Zeig her. Tatsächlich! Das muss ich ganz übersehen haben.

ER: Was soll man jetzt machen? Besuch bekommen wir keinen in nächster Zeit, also bleibt uns nichts anderes über, als jeden Tag Ananasscheiben zu essen.

Worum könnte es sich bei dem Text handeln?

Kreuze die zwei gesuchten Buchstaben im Antwortbogen an.

Der Text ist ein Ausschnitt aus...

- A** einem Interview.
- B** einem Telefongespräch.
- C** einem Hörspiel.
- D** einem Chat.
- E** einem Theaterstück.

Lösung: C,E

Bildungsstandards für „Lebende Fremdsprache (Englisch)“

Die Bildungsstandards zur Angabe des Zielniveaus A2/B1 im Englischunterricht am Ende der 8. Schulstufe wurden in Anlehnung an das zu Grunde liegende *Kompetenzmodell* des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GERS) gestaltet. Wegen des Bezuges zum Kompetenzmodell und der Korrespondenz zum Lehrplan werden auch bei den Bildungsstandards die Referenzniveaus des GERS (A1, A2, B1) angeführt.

Einzelne Formulierungen wurden gemäß dem Lehrplan in ihrem Anwendungsbereich den Anforderungen der Altersgruppe angepasst, zB wurde das Thema Arbeitswelt durch Schule ersetzt.

Wie im GERS sind die sechs bis acht Bildungsstandards je Fertigkeit positiv formuliert, dh. sie beschreiben, was die Schüler/innen können sollen (Lernziele). Sie geben typische Sprachkompetenzen wieder, wie sie im Englischunterricht häufig vorkommen, decken aber keinesfalls das gesamte Spektrum jener sprachlichen Handlungen ab, die am Ende der Sekundarstufe I erwartbar sind.

Wie die Deskriptorenskalen im Kompetenzmodell GERS, auf dem ja auch der Lehrplan basiert, verwenden auch die Bildungsstandards Signalwörter, die für ein bestimmtes Referenzniveau typisch sind und dieses von den darunter oder darüber liegenden abgrenzen.

- „Vertraut, alltäglich“:

Als vertraut werden die im gültigen Lehrplan unter „Kommunikationssituationen und Themenbereiche“ angeführten Themen bezeichnet. Sie entsprechen typischen Lebenssituationen und Interessensgebieten vieler 14-Jähriger.

- „Einfach“:

Sprachliche Handlungen, die von 14-Jährigen gefordert werden, betreffen Themen alltäglicher Situationen der Altersgruppe (siehe oben) und lassen sich größtenteils schon mit begrenzten sprachlichen Mitteln bewältigen.

Durchgängige sprachliche Richtigkeit ist in den produktiven Fertigkeiten „Sprechen“ und „Schreiben“ auf den angestrebten Niveaus A2 bis B1 noch nicht zu erwarten – und für die Bewältigung dieser einfachen Sprachhandlungen auch nicht notwendig.

Häufige Wortwiederholungen und geringe Variationen im Wortschatz und in der Anwendung der gelernten Wörter sind typisch für A2 und teilweise auch B1.

- „Standardsprache“:

Sprache, die allgemein verständlich ist, weil sie keine oder nur wenige regionale, soziale oder fachliche Abweichungen aufweist, gilt als Standardsprache.

Im Schulunterricht bedeutet dies für Texte auf den Niveaus A2 oder B1, dass sie zB nicht in Dialekten, in schwer verständlicher Jugendsprache, in Fachsprachen oder literarischer Sprache gesprochen oder geschrieben sein sollten.

- „Deutlich“, insbesondere in der Fertigkeit „Hören“:

Darunter sind Texte zu verstehen, die ohne störende, das Verständnis erschwerende Nebengeräusche (Rauschen) und gut artikuliert gesprochen werden.

- „Kurz“:

Kurze Äußerungen oder Texte beschränken sich auf das Wesentliche und reichen im Allgemeinen aus, um vertraute Themen (siehe oben) sprachlich zu behandeln.

- „Zusammenhängend, verbunden“:

Zusammenhängende oder verbundene Sätze unterscheiden sich von einer Aufzählung einzelner Sätze durch den Einsatz von Konnektoren, die die einzelnen Elemente des gesprochenen Textes auch sprachlich in Beziehung zueinander setzen, zB and, then, but, because, first.

Beispiel für ein Testitem:

Kompetenzbereich: Hören - Hörverstehen (short item)

Student: Yes, please?
Neighbour: Good evening, sorry to disturb you. I really like rock music, but this music is so loud that I can't work!
Student: Oh, I'm really sorry. I didn't notice it was that loud.
Neighbour: In fact, it is so loud that my furniture is vibrating and my dog is freaking out!
Student: OK, I'll turn it down. Sorry again!

Why does the neighbour talk to the student?

- A to complain because she wants to sleep
- B to tell her that her dog likes the music
- C to say that she likes rock music
- D to complain about the noise

Solution: D

Bildungsstandards für „Mathematik“

Die Auswahl, Konkretisierung und Festlegung der mathematischen Standards orientieren sich einerseits an einem bildungstheoretischen Rahmen (mit den zentralen Anforderungen der Lebensvorbereitung im allgemeinen Sinn und auf „Anschlussfähigkeit“ im Blick auf die weitere, differenzierte Schullaufbahn der betroffenen Schüler/innen) und nehmen andererseits Bedacht auf den Lehrplan; ihre Beschreibung erfolgt entlang der Dimensionen eines Modells mathematischer Kompetenzen.

Den mathematischen Standards liegt ein *Kompetenzmodell* mathematischer Fähigkeiten zugrunde, das jede spezifische mathematische Kompetenz durch einen bestimmten mathematischen Handlungsbereich (auf welche Art von Tätigkeit sie sich bezieht, also *was* getan wird), einen bestimmten mathematischen Inhaltsbereich (auf welche Inhalte sie sich bezieht, also *womit* etwas getan wird) und durch einen bestimmten mathematischen Komplexitätsbereich (bezogen auf die Art und den Grad der erforderlichen

Vernetzungen) beschreibt. Eine mathematische Kompetenz wird somit modellhaft durch ein Tripel (Handlung, Inhalt, Komplexität) festgelegt.

- Handlungsbereiche: Mathematisches Arbeiten umfasst vielfältige originär mathematische wie auch außermathematische (Denk-)Tätigkeiten, die meist eng miteinander vernetzt sind bzw. aufeinander bezogen werden müssen. Für die mathematischen Standards am Ende der 8. Schulstufe wurden vier zentrale mathematische Tätigkeiten bzw. Tätigkeitsbereiche identifiziert und als gleich bedeutsame Handlungsbereiche festgehalten.
- Inhaltsbereiche: Die Inhalte wurden unter Bedachtnahme auf den Lehrplan ausgewählt und nach innermathematischen Gesichtspunkten zu vier Inhaltsbereichen zusammengefasst.
- Komplexitätsbereiche: Mathematische Anforderungen bzw. die zu ihrer Bewältigung erforderlichen Kompetenzen können sich nicht nur hinsichtlich der erforderlichen Handlung und hinsichtlich des mathematischen Inhalts, sondern sehr wesentlich auch hinsichtlich der zu bewältigenden Komplexität unterscheiden:

Manche Problemstellungen erfordern lediglich die direkte Anwendung eines Begriffes, Satzes oder Verfahrens bzw. die Ausführung einer elementaren mathematischen Tätigkeit. Andere Aufgabenstellungen hingegen verlangen eine geeignete Kombination und Vernetzung mehrerer mathematischer Begriffe, Sätze oder Tätigkeiten. Wieder andere Aufgaben erfordern ein Nachdenken über Eigenschaften und Zusammenhänge, die am gegebenen mathematischen Sachverhalt nicht unmittelbar erkennbar sind.

Die Komplexitätsdimension der mathematischen Standards versucht diesen unterschiedlichen Komplexitätsanforderungen Rechnung zu tragen.

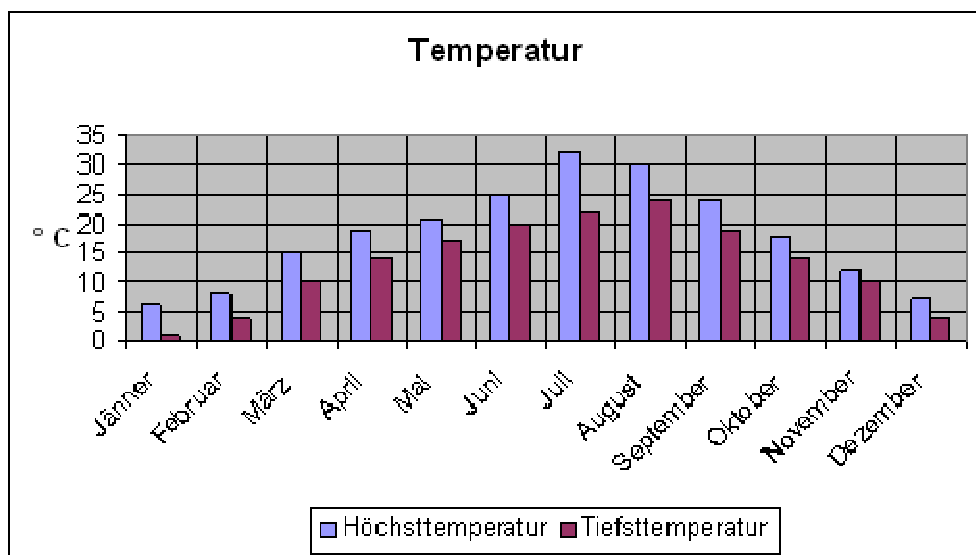
Die Bildungsstandards weisen vier mathematische Handlungsbereiche, vier mathematische Inhaltsbereiche und drei mathematische Komplexitätsbereiche („Grundkenntnisse“, „Herstellen von Verbindungen“ und „Reflektieren“) auf. Somit ergeben sich insgesamt $4 \times 4 \times 3 = 48$ Kompetenzen.

Die durch das Modell erfassten 48 Kompetenzen werden detailliert beschrieben, sie können aber auch exemplarisch anhand von Aufgaben konkretisiert werden und somit Hinweise auf die Anforderungen bei den bundesweiten Standardtests geben.

Beispiel für ein Testitem:

Handlungsbereich: „Interpretieren“ in Verbindung mit dem Inhaltsbereich „Statistische Darstellungen und Kenngrößen“

Antwortformat: Multiple Choice, 1 aus 6. (Anmerkung: Es kommt auch das Multiple Choice Format „2 aus 5“ vor, bei dem es zwei richtige Lösungen gibt und beide Lösungen angekreuzt werden müssen).



In welchem der sechs angegebenen Monate März bis August ist die Differenz zwischen Tiefst- und Höchsttemperatur am größten?

Kreuze den Buchstaben des richtigen Monats im Antwortbogen an.

- A März
- B April
- C Mai
- D Juni
- E Juli
- F August

Lösung: E